

Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht als Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft

I. Rechtliche Grundlagen

Die relevanten Vorschriften zur Bachelorarbeit finden Sie in § 13 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Recht und Wirtschaft in Bayreuth. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Anmeldung zur Bachelorarbeit erst zulässig ist, wenn Sie mindestens 120 LP (ECTS) erreicht haben.

II. Anmeldung und Abgabe

Zur Bachelorarbeit **müssen Sie sich zwingend anmelden**. Die Anmeldung ist innerhalb der folgenden Anmeldefrist möglich:

Montag, **06.02.2023** bis Montag, **20.02.2023**

Ausgabetermin für den Sachverhalt ist Montag, 13.02.2023 ([im e-Learning-Kurs](#))

Sie melden sich zur Bachelorarbeit an, indem Sie das **Anmeldeformular** fristgerecht und vollständig ausgefüllt an die E-Mail-Adresse zivilrecht3@uni-bayreuth.de versenden. Das Anmeldeformular finden Sie im [e-Learning-Kurs](#). Eine eigenständige Anmeldung für die Bachelorarbeit in cmlife ist nicht möglich.

Eine eigenständige Abmeldung von der Bachelorarbeit ist grundsätzlich nicht möglich, sondern erfordert einen Beschluss des Prüfungsausschusses. Entsprechende Anträge sind direkt an diesen zu richten.

Die Bachelorarbeit ist spätestens am **Montag, 17.04.2023** formgerecht abzugeben.

Sie müssen zwei gebundene Exemplare am Lehrstuhl einreichen, sowie die identische Bachelorarbeit im PDF-Format an die E-Mail-Adresse zivilrecht3@uni-bayreuth.de senden. Der Betreff ist wie folgt anzugeben: **Nachname – Vorname – Bachelorarbeit**.

Zur Abgabe der gebundenen Exemplare der Bachelorarbeit beachten Sie bitte die Hinweise über die Abgabemodalitäten (persönliche oder postalische Abgabe, Abgabe per Einwurf über den Briefkasten der ZUV), die dem Sachverhalt der Hausarbeit beigelegt sind.

Es ist ein einheitliches **Deckblatt** zu nutzen. Dieses finden Sie ebenfalls im [e-Learning-Kurs](#) der Übung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeit eine Inhaltsübersicht, ein Literaturverzeichnis sowie eine Erklärung des Verfassers/der Verfasserin enthalten muss, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die von ihm/ihr angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat.

Sollten Sie erkranken, ist dem Prüfungsausschuss, der einzig über die Verlängerung der Bearbeitungsdauer entscheidet, ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

III. Bekanntgabe der Noten und Herausgabe der Arbeit

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt über das cmlife-Prüfungsverwaltungssystem.

Sie können das Exemplar mit den Korrekturanmerkungen und dem Votum im Prüfungsamt Recht in Ihrer Prüfungsakte einsehen.

IV. Einwendungen und Wiederholung

Sollten Sie Einwendungen gegen die Bewertung der Bachelorarbeit erheben wollen, müssen Sie diese schriftlich und begründet binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Note und Möglichkeit der Einsichtnahme beim Lehrstuhl einreichen. **Nach Fristablauf eingehende Nachkorrekturanträge werden nicht mehr berücksichtigt!**

Sollte die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet worden sein, ist eine einmalige Wiederholung möglich.